

# Merkblatt zum AOK-HausarztProgramm für Versicherte der AOK Baden-Württemberg

## AOK-HausarztProgramm – was ist das?

Mit dem AOK-HausarztProgramm wollen die AOK und ihre Hausarztpartner in Baden-Württemberg gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Damit entsprechen sie einer Forderung des Gesetzgebers. Ziel ist es, flächendeckend die hausärztliche Versorgung in besonderer Qualität zu gewährleisten und die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes zu stärken. Diese Lotsenfunktion kann Ihr Hausarzt nur mit Ihrer Hilfe wahrnehmen. Ihre Teilnahme an diesem exklusiven AOK-HausarztProgramm ist **freiwillig**.

Folgendes bitten wir Sie, dabei zu beachten:

- Sie wählen verbindlich für mindestens 12 Monate Ihren Hausarzt (auch Kinder- und Jugendärzte nehmen an der hausärztlichen Versorgung teil).
- Der Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Fachärzte dürfen nur auf Überweisung des gewählten Hausarztes in Anspruch genommen werden. Ausnahmen: im Notfall sowie Gynäkologen und Augenärzte sowie ärztliche Notfalldienste.
- Die Direktinanspruchnahme von Kinder- und Jugendärzten ist möglich.
- Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit Ihres Hausarztes) suchen Sie den von Ihrem Hausarzt benannten Vertretungsarzt auf.
- Teilnehmen können alle Versicherten der AOK ohne Altersbegrenzung mit Wohnsitz in Baden-Württemberg sowie derzeit in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und in den angrenzenden Ländern Frankreich und Schweiz.

## Einschreibung

Ihre Teilnahmeerklärung können Sie bei Ihrem Hausarzt in der Praxis ausfüllen. Mit Ihrer Unterschrift wählen Sie zum einen Ihren Hausarzt des Vertrauens, zum anderen die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm für mindestens 12 Monate. **Wenn Sie sich nicht für das AOK-HausarztProgramm entscheiden, verbleiben Sie, wie bisher auch, in der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung.**

Der Arzt unterschreibt die Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine Kopie aus. Ihre Teilnahmeerklärung erfasst der Arzt in seinem Praxissystem als elektronischen Datensatz, der dann unverzüglich als datenschutzkonform an das Rechenzentrum und die AOK zur Prüfung übermittelt wird. Fällt die Prüfung positiv aus, werden Sie durch ein Begrüßungsschreiben darüber informiert, wann Ihre Teilnahme am AOK-HausarztProgramm beginnt. Regelmäßig beginnt sie zum nächsten Quartal. Geht der elektronische Datensatz nicht rechtzeitig beim Rechenzentrum bzw. bei der AOK ein oder wird für die Prüfung noch Zeit benötigt, kann eine Teilnahme auch in einem späteren Quartal beginnen. Wird die Teilnahme abgelehnt, erhalten Sie eine Mitteilung der AOK. Die AOK lehnt die Teilnahme nur in Ausnahmefällen ab (insbesondere bei ungeklärtem Versichertenstatus).

Versicherte, die Kostenerstattung gewählt haben, können nicht am AOK-HausarztProgramm teilnehmen. HZV-Patienten, die Kostenerstattung wählen, werden zum nächstmöglichen Quartalsende aus dem AOK-HausarztProgramm ausgeschlossen.

## Widerruf der Teilnahme

**Sie können die Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Textform oder zur Niederschrift bei der AOK ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die AOK. Blinde und Sehbehinderte werden im Bedarfsfall im Rahmen der Einschreibung mündlich über die Möglichkeit des Widerrufs der Teilnahme belehrt.**

## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung
- Behandlung nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand
- Werktägliche Sprechstunden (Mo.–Fr.)
- Mindestens eine Abendsprechstunde pro Woche bis 20.00 Uhr für Berufstätige (Terminsprechstunde)
- Koordinierungsleistung für den gesamten Behandlungsablauf durch Ihren Hausarzt
- Erweiterte Gesundheitsuntersuchung sowie Präventionsangebote
- Grundsätzliche Reduzierung der Wartezeit auf max. 30 Minuten bei vorheriger Anmeldung
- Viele rabattierte Arzneimittel sind zuzahlungsfrei
- OTC-Arzneimittel (apotheken-, aber nicht rezeptpflichtig, z. B. Antiallergika), die in der Regelversorgung selbst bezahlt werden müssen, sind auch nach dem 12. Geburtstag auf Verordnung Kassenleistung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (12- bis einschließlich 17-Jährige)

## Kündigung und Hausarztwechsel

Frühestens zum Ablauf der 12 Monate kann die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Teilnahme jeweils automatisch um weitere 12 Monate. Eine Kündigung ist schriftlich zu richten an:

**AOK Baden-Württemberg  
AOK-HausarztProgramm  
70120 Stuttgart**

Ein Hausarztwechsel ist frühestens nach Ablauf der 12 Monate möglich. Für einen reibungslosen Wechsel muss dem Rechenzentrum und der AOK spätestens 1 Monat vor Ablauf der 12 Monate Ihre neue Teilnahmeerklärung mit der Wahl des neuen Hausarztes übermittelt worden sein. Ansonsten verlängert sich Ihre Teilnahme beim bisherigen Hausarzt um weitere 12 Monate. In Härtefällen kann der Versicherte auch vor Ablauf der 12 Monate den Hausarzt, frühestens zum Folgequartal, innerhalb des AOK-HausarztProgramms wechseln, wenn

- der bisherige Hausarzt nicht mehr am AOK-HausarztProgramm teilnimmt,
  - er umzieht und die Entfernung nicht zumutbar ist,
  - Sie umziehen und die Entfernung nicht zumutbar ist,
  - das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig gestört ist.
- In einem solchen Ausnahmefall verlängert ein Hausarztwechsel Ihre Bindung an das AOK-HausarztProgramm nicht. Einen Wechsel des Hausarztes müssen Sie der AOK mit Begründung schriftlich mitteilen.

Die AOK kann Ihre Teilnahme am AOK-Hausarzt-Programm kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die Teilnahmebedingungen nach Ihrer Teilnahmeerklärung und diesem Merkblatt verstoßen (z. B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten außer Augenarzt/Gynäkologe ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes). Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem AOK-Hausarzt-Programm.

## Einwilligung Datenschutz

Im Sozialgesetzbuch wird die Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung und -speicherung durch die AOK für das AOK-Hausarztprogramm geregelt. Für die Teilnahme am AOK-Hausarztprogramm ist es erforderlich, dass der Versicherte eine zusätzliche Einwilligungserklärung zum Datenschutz abgibt, u. a. da die Abrechnung der ärztlichen Vergütung über ein von der HÄVG/MEDIVERBUND benanntes Rechenzentrum auf Grundlage von § 295a SGB V erfolgt. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Darin erklärt der Versicherte sich insbesondere mit den im Folgenden näher beschriebenen Einschreibe-, Datenerhebungs-, -verarbeitungs- und -nutzungsvorgängen einverstanden.

Zur Vorbereitung Ihrer Teilnahme am AOK Hausarzt-Programm kann durch Versicherte im Alter zwischen 18-34 Jahre ein für den Patienten freiwilliger und kostenloser AOK Gesundheits-Check in Anspruch genommen werden. Die für die Abrechnung notwendigen Daten gehen von Ihrem gewählten Arzt an das Rechenzentrum, das die Leistung gegenüber der AOK abrechnet. Mit Ihrer Unterschrift unter die Teilnahmeerklärung zum AOK-Hausarztprogramm erklären Sie hierzu Ihre Einwilligung.

## Versichertenbefragung

**Für die AOK ist es wichtig, Ihre Meinung zum AOK-Hausarztprogramm zu erfahren. Nur so ist es möglich, Ihre Wünsche und Erfahrungen in die Verbesserung der Versorgungsverträge einzubringen. Zu diesem Zwecke werden Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ggf. an ein unabhängiges Marktforschungsinstitut übermittelt. Vor einem potentiellen Anruf erhalten Sie die Möglichkeit, dem anstehenden Telefonat zu widersprechen. Ihre Teilnahme an einer Befragung ist freiwillig. Mit der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung erklären Sie gleichzeitig Ihre Einwilligung in die Übermittlung dieser Daten.**

## Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den „Leistungserbringern“ (Therapeuten, behandelnde Ärzte) notwendig. Mit der Unterzeichnung der Datenschutz-Einwilligungserklärung erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte über Ihre Teilnahme am AOK-Hausarztprogramm sowie Befunde zwischen den beteiligten Leistungserbringern ausgetauscht werden. Dies wird in Form von Arztbriefen oder Berichten von Therapeuten erfolgen. Eine anderweitige Verwendung der Befunde sowie die Weiterleitung an die AOK und andere Stellen erfolgt nicht. Im Einzelfall können Sie der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen. Sie erhalten beim Wechsel des behandelnden Hausarztes von diesem eine Kopie der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte für Ihre Unterlagen. Sie entscheiden selbst, wem Sie Ihre Unterlagen vorlegen bzw. Zugang zu Ihrem/r Patientenpass/Patientenakte gewähren.

## Datenübermittlung und -zusammenführung

Ihre Teilnahmeerklärung wird als elektronischer Datensatz durch den von Ihnen gewählten Hausarzt über das Rechenzentrum der HÄVG datenschutzkonform an die AOK übermittelt. Dort werden die Daten der Teilnahmeerklärung geprüft, danach datenschutzkonform an das für die Umsetzung des AOK-Hausarztprogramms benannte Rechenzentrum übermittelt und dort verarbeitet.

Übermittelt werden Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr.), Daten zu Ihrem gewählten Hausarzt, Ihr Teilnahmebeginn sowie ein Merkmal, das am AOK-Hausarzt- sowie AOK Facharztprogramm teilnehmende Ärzte erkennen lässt, dass Sie am AOK-Hausarztprogramm teilnehmen. Auch die Ablehnung der Teilnahme oder eine laufende Prüfung wird an das Rechenzentrum gemeldet.

Vom Rechenzentrum wird Ihrem Hausarzt elektronisch Ihre Teilnahme, Ablehnung (einschließlich der Gründe) oder eine nicht abgeschlossene Prüfung vor einem neuen Abrechnungsquartal mitgeteilt. Ihr gewählter Hausarzt übermittelt für Ihre Versorgung Diagnosen sowie Abrechnungs- und Verordnungsdaten an die AOK und die HÄVG zu Abrechnungszwecken. Zusätzlich helfen diese Daten der AOK, Versicherte bei Bedarf zu beraten.

## Weitere Leistungs- und Abrechnungsdaten

Die Leistungs- und Abrechnungsdaten der AOK (z. B. Arzneimittelverordnungen) werden bei der AOK in einer separaten Datenbank zusammengeführt. Diese Daten sind pseudonymisiert (fallbezogen), enthalten also insbesondere nicht mehr Ihren Namen oder sonstige persönliche Angaben. Im Einzelnen handelt es sich um Daten wie Versichertenart (z. B. Rentner, Pflichtmitglied etc.), ambulante Operationen (mit Diagnosen), Arbeitsunfähigkeitszeiten und -kosten (mit Diagnosen), Vorsorge- und Rehamaßnahmen (mit Diagnosen und Kosten), häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe, Art und Kosten von verordneten Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Fahrtkosten sowie Pflegeleistungen etc. Diese pseudonymisierten Daten werden ausschließlich zu Steuerungszwecken, für das Kosten- und Qualitätscontrolling, für die medizinische und ökonomische Verantwortung der teilnehmenden Ärzte sowie für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet und genutzt. Im Einzelfall kann für einen begrenzten Zeitraum eine Repseudonymisierung von Daten durchgeführt werden. Gründe hierfür können die Überprüfung von Programmierfehlern in der Datenbank oder der Hinweis auf eine mögliche Fehlversorgung sein. Nur in diesen Fällen wird von der AOK der Personenbezug zu Ihren Daten wieder hergestellt. Der Schutz Ihrer Daten wird dadurch gewährleistet, dass nur speziell für das AOK-Hausarztprogramm ausgewählte und geschulte Mitarbeiter, die auf die Einhaltung des Datenschutzes (Sozialgeheimnis) besonders verpflichtet wurden, Zugang zu den Daten haben. Bei Hinweisen auf eine Fehlversorgung (z.B. Arzneimitteltherapiesicherheit) behält sich die AOK vor, mit den relevanten Leistungserbringern bzw. Einrichtungen Kontakt aufzunehmen.

## Wissenschaftliche Begleitung

**Zur Sicherstellung einer dauerhaft hohen Qualität des AOK-Hausarztprogrammes wird dieses durch unabhängige Forschungsinstitute (z.B. Universitäten) wissenschaftlich begleitet und regelmäßig bewertet. Zu diesem Zwecke benötigen diese Institute Ihre Behandlungs-, Diagnosen-, Abrechnungs- und Verordnungsdaten sowie weitere Sozialdaten (z.B. Alter oder Geschlecht). Die AOK übermittelt diese Daten aber ausschließlich in pseudonymisierter, fallbezogener Form, d.h. für die Institute ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich. Mit der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung zum AOK-Hausarztprogramm erklären Sie gleichzeitig Ihre Einwilligung in die Übermittlung dieser Daten. Die Einwilligung ist Voraussetzung für Ihre Teilnahme.**

## Schweigepflicht und Datenlöschung

---

Im AOK-HausarztProgramm ist die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet. Für personenbezogene Dokumentationen in der Arztpraxis finden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Die Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i. V. mit § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem AOK-HausarztProgramm gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme am AOK-HausarztProgramm.

# Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gem. Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung

## 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher für die Durchführung des AOK-HausarztProgramms:

AOK Baden-Württemberg  
Presselstr. 19  
70191 Stuttgart  
Telefon: 0711 2593-0  
E-Mail: info@bw.aok.de

## 2. Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

### Datenschutzbeauftragte

Simone Szabo

AOK Baden-Württemberg  
Hauptverwaltung  
Simone Szabo  
Datenschutzbeauftragte  
Presselstr. 19  
70191 Stuttgart  
Telefon: 0711 2593-573  
Fax: 0711 259391-573  
E-Mail: HV.Datenschutz-Team@bw.aok.de

## 3. Welche Daten werden innerhalb des AOK-HausarztProgramms verarbeitet?

Für Ihre Teilnahme am AOK-HausarztProgramm werden folgende Daten von Ihrem/r gewählten Hausarzt/Hausärztin verarbeitet:

- Name, Vorname
- Krankenversicherungsnummer
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Versichertenstatus
- Individueller Teilnahme-Code
- Teilnahmestatus am AOK-Hausarzt-/FacharztProgramm

Diese Daten werden elektronisch zunächst an die Managementgesellschaft und von dort elektronisch an die AOK Baden-Württemberg weitergeleitet. Rechtsgrundlage: § 73b Abs. 3. i.V.m. § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 SGB V. Gemäß diesen Vorschriften erfolgt die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm nur, wenn der Versicherte seine Teilnahme schriftlich erklärt und mit dieser Teilnahmeerklärung schriftlich in die erforderliche Datenverarbeitung einwilligt. Die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm ist somit an die Einwilligung in die Datenverarbeitung gekoppelt.

### Wer ist die Managementgesellschaft?

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft  
Edmund-Rumpler-Straße 2  
51149 Köln  
Telefon: 02203/5756 - 0  
Telefax: 02203/5756 - 7000  
E-Mail: info@hausarztverband.de  
Internet: www.hausarztverband.de

**Bei einer Leistungsanspruchnahme innerhalb des AOK-HausarztProgramms werden folgende Daten von Ihrem/r behandelnden Hausarzt/Hausärztin für die AOK verarbeitet:**

Allgemeine Daten:

- die Krankenkasse, einschließlich eines Kennzeichens für die Kassenärztliche Vereinigung, in deren Bezirk der Versicherte seinen Wohnsitz hat,
- den Familiennamen und Vornamen des Versicherten,
- das Geburtsdatum des Versicherten,
- das Geschlecht des Versicherten,
- die Anschrift des Versicherten,
- die Krankenversicherungsnummer des Versicherten,
- den Versichertenstatus
- den Zuzahlungsstatus des Versicherten,
- den Tag des Beginns des Versicherungsschutzes,
- bei befristeter Gültigkeit der elektronischen Gesundheitskarte das Datum des Fristablaufs.
- Tag der Leistungsanspruchnahme, ggf. Uhrzeit hierzu

Gesundheitsdaten:

- Erbrachte ärztliche Leistungen bzw. Leistungsziffern
- Diagnosen und Prozeduren gem. den Vorgaben des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information
- Verordnungsdaten

Zur Abrechnung der Leistung überträgt der/die Arzt/Ärztin die vorgenannten Daten an die Managementgesellschaft und diese anschließend an die AOK Baden-Württemberg. Rechtsgrundlage: § 295a Abs. 1 SGB V. Gemäß dieser Vorschrift erfolgt die Datenübermittlung nur, wenn der Versicherte bei der Teilnahme am AOK-HausarztProgramm in diese Übermittlung eingewilligt hat. Eine solche Übermittlung ist eine entsprechende Voraussetzung für die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm.

#### **4. Für welchen Zweck werden die zuvor genannten Daten verarbeitet?**

Die Verarbeitung der in Ziffer 3. genannten Daten erfolgt bei dem/der behandelnden Arzt/Ärztin ausschließlich zur Behandlung des Versicherten einschließlich der Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen, bei der Managementgesellschaft ausschließlich zum Zwecke der Abrechnung der vertraglichen Leistungen mit dem behandelnden Arzt und der AOK. Die Verarbeitung bei der AOK erfolgt zum Zwecke der Durchführung und Abrechnung des AOK-HausarztProgramms (einschließlich Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen).

Zur Durchführung des AOK-HausarztProgrammes gehört auch die Durchführung einer Zufriedenheitsbefragung der teilnehmenden Versicherten. Näheres hierzu ergibt sich aus Seite 2 dieses Merkblattes.

Soweit gesetzlich zulässig, verarbeitet die AOK die genannten Daten zusätzlich für eine wissenschaftliche Begleitung. Näheres hierzu ergibt sich aus Seite 2 dieses Merkblattes.

Die jeweils aktuell beauftragten Forschungsinstitute sind auf der Internetseite <https://www.aok.de/pk/bw/inhalt/aok-hausarztprogramm-15/> abrufbar.

#### **5. Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Die Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i. V. mit § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem AOK-HausarztProgramm gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme am AOK-HausarztProgramm.

#### **6. Bei welcher Stelle können datenschutzrechtliche Beschwerden eingereicht werden?**

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Hausanschrift:  
Königstrasse 10 a  
70173 Stuttgart

Postanschrift:  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0  
Fax: 0711/615541-15  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

**Stand: November 2018**